

Amtlicher Teil

Nr. 658 Verordnung des Landeshauptmannes vom 4. Juli 2017 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Seefeld anlässlich der Veranstaltungen "Shopping & Wine" und „White Night“

Nr. 659 Verordnung der Landesregierung vom 20. Juni 2017 über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

Nr. 660 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 661 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 662 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Fieberbrunn

Nr. 663 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Terfens

Nr. 664 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Neustift

Nr. 665 Offenes Verfahren: Beschaffung „interaktive Schultafeln (digitale Whiteboards)“ für die Marktgemeinde Telfs

Nr. 666 Offenes Verfahren: Schülertransporte 2017/2018 für das Elisabethinum Axams

Nr. 667 Offenes Verfahren: Ausschreibung Kleineisen 2018 für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 668 Offenes Verfahren: Schwarzdecker und Feuch-tigkeits-Isolierung für das Projekt Haus 3 am Allgemein Öffentlichen Krankenhaus "St. Vinzenz" in Zams

Nr. 669 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Kreisverkehrs KR Martin Pichler-Stras-ße und Poststraße für die Stadtgemeinde Wörgl

Nr. 670 Verhandlungsverfahren: Tram/Regionalbahn – Lieferung Weichenanlagen für die Innsbrucker Ver-kehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 671 Verhandlungsverfahren: Lieferung von Netz-schutz- und Feldsteuereinrichtungen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 672 Wettbewerblicher Dialog: Lösung für die Ent-wicklung des Dorfzentrums „Begegnungszentrum Piller-see“ für die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

GERICHTSEDIKTE

Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Reith b. Kitzbühel im Ge-richtsbezirk Kitzbühel

MITTEILUNGEN

Bekanntmachung über die Vorlage des Jahresabschlus-ses der „Neuen Heimat Tirol“ für das Jahr 2016 beim Fir-menbuch des Landesgerichtes Innsbruck

Bekanntmachung über die Einreichung des Jahresab-schlusses für das Jahr 2016 der E.G.O. Austria Elektro-geräte Ges. m. b. H. beim Handelsregister des Landes-gerichtes Innsbruck

Nr. 658 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

**des Landeshauptmannes vom 4. Juli 2017
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der
Gemeinde Seefeld anlässlich der Veranstaltungen
"Shopping & Wine" am 14. Juli 2017
und „White Night“ am 14. August 2017**

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengeset-
zes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

In der Fußgängerzone der Gemeinde Seefeld dürfen an-llässlich der Veranstaltung "Shopping & Wine" am 14. Juli 2017 die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr und anlässlich der Veranstaltung „White Night“ am 14. August 2017 bis 23.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 659 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 20. Juni 2017
über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für
die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen
Fachschulen angeschlossenen Schülerheime**

Aufgrund des § 36 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schul-gesetzes 2012, LGBl. Nr. 88, wird verordnet:

§ 1**Heimkostenbeiträge
für Schülerinnen und Schüler
land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen**

(1) Die Höhe des einzuhebenden Heimkostenbeitrages für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in einem öffentlichen Schülerheim einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule wird je Schülerin bzw. Schüler mit € 321,- je Monat festgesetzt.

Er beträgt daher in den einzelnen Schulstufen:

- a) für Schülerinnen und Schüler der dreistufigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft
 - in der neunten Schulstufe (10 Internatsmonate) € 3.210,-
 - in der zehnten Schulstufe (8 Internatsmonate) € 2.568,-
 - in der elften Schulstufe (7 Internatsmonate) € 2.247,-
- b) für Schülerinnen und Schüler der Fachschule der Fachrichtung ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement
 - in der neunten Schulstufe (10 Internatsmonate) € 3.210,-
 - in der zehnten Schulstufe (10 Internatsmonate) € 3.210,-
 - in der elften Schulstufe (8 Internatsmonate) € 2.568,-

(2) Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 62 (6) aufgenommen werden, sind hinsichtlich der zu entrichtenden Heimkostenbeiträge den Schülerinnen und Schülern land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen gleichzustellen.

(3) Nimmt eine Schülerin/ein Schüler die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf zusammenhängende Unterrichtstage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Unterrichtstag um € 7,64.

(4) Nimmt eine Schülerin/ein Schüler an einer Schulveranstaltung teil, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag für jeden Unterrichtstag, an dem infolge der Teilnahme der Schülerin/des Schülers an der Schulveranstaltung zumindest zwei Hauptmahlzeiten entfallen, um € 7,64.

(5) Für externe Schülerinnen und Schüler wird der Kostenbeitrag für Verpflegung, Betreuung, Studienplatz sowie die Nutzung von Freizeiteinrichtungen mit 50% des jeweils geltenden Heimkostenbeitrages je Monat festgesetzt.

(6) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf zusammenhängende Unterrichtstage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 4 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Unterrichtstag um die Hälfte des in Abs. 3 angeführten Betrages.

§ 2**Heimkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler
land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen**

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einer Schülerin/eines Schülers einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, die/der nach § 58 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen wird, einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird mit € 76,40 je Woche festgesetzt.

(2) Hält sich eine Schülerin/ein Schüler, auf die/den die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht zutreffen, für einzelne Mittagsmahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihr/ihm dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitrages einzuhellen.

(3) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler regelmäßig täglich mehr als eine Hauptmahlzeit an der Schule ein, so hat die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler einen anteiligen, pauschalen Kostenbeitrag von 50% des in § 2 Abs. 1 angeführten Betrages zu entrichten.

§ 3**Ausscheiden, Ausschluss**

(1) Scheidet eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese/dieser nach § 106 Abs. 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so gelangen folgende Heimkostenbeiträge für das Monat des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses zur Verrechnung:

Ausscheiden bzw. Ausschluss in der Zeit		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 1 (1) bzw. (5)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (1)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (5) für externe Schülerinnen/ Schüler
vom	bis	Anteil	€ 321,00	€ 160,50
1.	10.	1/3	€ 107,00	€ 53,50
11.	20.	2/3	€ 214,00	€ 107,00
21.	Ende des Monats	1	€ 321,00	€ 160,50

(2) Scheidet eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese/dieser nach § 106 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so erfolgt eine Rückerstattung des entrichteten Heimkostenbeitrages nach § 2 (1) und (3) anteilmäßig nach Tagen. Für die ersten sieben Kalendertage nach dem Ausscheiden erfolgt keine Rückerstattung (analog der Regelung für die Tiroler Landesberufsschülerheime GZL. IVa-9075/32 bzw. LWS 4311/33).

§ 4**Späterer Eintritt**

(1) Wird eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule erst nach dem im Schulzeitenkalender vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangen folgende Beitragssätze für den entsprechenden Monat des Eintrittes zur Verrechnung:

vom Schulkalender abweichender Eintritt		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 1 (1) bzw. (5)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (1)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (5) für externe Schülerinnen/ Schüler
vom	bis	Anteil	€ 321,00	€ 160,50
1.	10.	1	€ 321,00	€ 160,50
11.	20.	2/3	€ 214,00	€ 107,00
21.	Ende des Monats	1/3	€ 107,00	€ 53,50

(2) Wird eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule erst nach dem im Schulzeitenkalender vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangt unabhängig vom Wochentag des Eintrittes der volle Heimkostenbeitrag nach § 2 (1) zur Verrechnung.

(3) Wird eine Schülerin/ein Schüler, die/der die Ausbildung zur Pflegehilfe an der LLA Imst absolviert, erst nach dem vor-

geschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangt unabhängig vom Wochentag des Eintrittes der volle Heimkostenbeitrag nach § 3 (1) zur Verrechnung.

§ 5

Heimkostenbeitrag für die Heimbewohner des Landesschülerheimes Imst

(1) Die Höhe des einzuhebenden Heimkostenbeitrages für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im öffentlichen Landesschülerheim Imst wird je Heimbewohner mit € 367,- je Monat festgesetzt.

(2) Scheidet ein Heimbewohner des Landesschülerheimes Imst während des Unterrichtsjahres aus dem Schülerheim aus oder wird dieser vom Schülerheim ausgeschlossen, so gelangen folgende Heimkostenbeiträge für das Monat des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses zur Verrechnung:

Ausscheiden bzw. Ausschluss in der Zeit		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 5 (1)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 5 (1)
vom	bis	Anteil	€ 367,00
1.	10.	1/3	€ 122,33
11.	20.	2/3	€ 244,67
21.	Ende des Monats	1	€ 367,00

(3) Wird ein Heimbewohner des Landesschülerheimes Imst erst nach dem im Schulzeitenkalender vorgeschriebenen Beginn der jeweiligen Schule in das Landesschülerheim Imst aufgenommen, so gelangen folgende Beitragssätze für den entsprechenden Monat des Eintrittes zur Verrechnung:

vom Schulkalender abweichender Eintritt		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 5 (1)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 5 (1)
vom	bis	Anteil	€ 367,00
1.	10.	1	€ 367,00
11.	20.	2/3	€ 244,67
21.	Ende des Monats	1/3	€ 122,33

§ 6

Inkrafttreten

Die in dieser Kundmachung enthaltenen Vorschriften treten mit 1. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung der Landesregierung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die, den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime, Bote für Tirol Nr. 558/2016, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 660 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/195-2017

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Paris kann warten“ (01:32:42 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Digimon Adventure tri. Chapter 3 – Confession“ (01:46:07 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Begabt – Die Gleichung eines Lebens“ (01:41:00 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Overdrive“ (01:34:19 hh:mm:ss).

Innsbruck, 3. Juli 2017

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 661 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/360

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **3. Oktober 2017** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **22. August 2017** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 4. Juli 2017

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 662 • Gemeinde Fieberbrunn

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Fieberbrunn nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing. (<https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/>).

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächendeckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen anbietet, kann hierfür bei der GemNova DienstleistungsGmbH, Robert Niederl unter r.niederl@gemnova.at bis zum 30. Juli 2017 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen etc. werden den Interessenten in einem zweiten Schritt übermittelt.

Fieberbrunn, 7. Juli 2017

Der Bürgermeister: Dr. Walter Astner

Nr. 663 • Gemeinde Terfens

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Terfens nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing. (<https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/>).

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächendeckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen anbietet, kann hierfür bei der GemNova Dienstleistungs GmbH, Robert Niederl unter r.niederl@gemnova.at bis zum 30. Juli 2017 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen etc. werden den Interessenten in einem zweiten Schritt übermittelt.

Terfens, 7. Juli 2017

Der Bürgermeister: Hubert Hußl

Nr. 664 • Gemeinde Neustift im Stubaital

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Neustift im Stubaital nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing. (<https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/>).

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächendeckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen anbietet, kann hierfür bei der GemNova Dienstleistungs GmbH, Robert Niederl unter r.niederl@gemnova.at bis zum 30. Juli 2017 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen etc. werden den Interessenten in einem zweiten Schritt übermittelt.

Neustift im Stubaital, 7. Juli 2017

Der Bürgermeister: Mag. Peter Schönherr

Nr. 665 • Marktgemeinde Telfs

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Beschaffung „interaktive Schultafeln (digitale Whiteboards)“

Auftraggeber: Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5+7, 6410 Telfs.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Telefon Nr.: +43 (0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: vergabe@dr-schoepf.at

Verfahrensart: Das Vergabeverfahren wird als Offenes Verfahren gem. § 101 BVergG 2006 idgF durchgeführt. Es handelt sich um die Beschaffung eines Lieferauftrages im Unterschwellenbereich.

Auftragsgegenstand: Die Marktgemeinde Telfs beabsichtigt die Beschaffung von 25 Stück stationären, interaktiven Schultafeln (digitale Whiteboards) inklusive Montage und Wartung.

Erfüllungsort: 6410 Telfs.

Lieferfrist: Sommer/Herbst 2017.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Vergebenden Stelle per E-Mail: vergabe@dr-schoepf.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

Teilnahme- und Angebotsfrist: Angebote sind bis spätestens den 7. August 2017, 14 Uhr, verschlossen und mit „NICHT ÖFFNEN, Angebot Schultafeln – Marktgemeinde Telfs“ gekennzeichnet bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, einzureichen. Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen. Die Öffnung der Angebote erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist in den Kanzlei-räumlichkeiten der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH.

Innsbruck, 7. Juli 2017

Für die Marktgemeinde Telfs

Nr. 666 • slw Schulverein

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Schülertransporte 2017/2018

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Auftraggeber: slw Schulverein.

Auftragsbezeichnung: Schülertransporte 2017/2018 Elisabethinum Axams.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Vertrages für den Schülertransport 2017/2018 für das Elisabethinum Axams.

Detaillierte Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Erfüllungsort: Elisabethinum Axams, Mailsweg 2, 6094 Axams.

Abgabedatum: 11. August 2017, 12 Uhr.

CPV-Codes: 60130000-8, 60140000-1.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?anniID=108>

Axams, 30. Juni 2017

Nr. 667 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Sektoren gemäß BVergG

Ausschreibung Kleineisen 2018

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH.

Auftragsbezeichnung: Ausschreibung Kleineisen 2018.

Beschreibung: Die Lieferung des Kleineisens umfasst im Wesentlichen folgende Lieferleistungen:

1. Rippenplatten,
2. Gewindeanker,
3. Mutter,
4. Kunststoff-Zwischenlagen,
5. Klemmplatten,
6. Federringe,
7. Hakenschrauben.

CPV-Codes: 34946000-0.

Abgabedatum: 24. Juli 2017, 10 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=47>

Innsbruck, 3. Juli 2017

Nr. 668 • Krankenhaus St. Vinzenz Zams Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN

nach Vorinformation

Schwarzdecker und Feuchtigkeits-Isolierung

Ausschreibende Stelle: a.ö. Krankenhaus "St Vinzenz" Zams, Sanatoriumsstrasse 43, 6511 Zams.

Auftragsbezeichnung: Bauleistungen im Rahmen des Projekt "Haus 3", Teilprojekt "H3"; Gegenstand des Auftrags: Bauleistungen im Bereich Abdichtungen, Schwarzdecker und Feuchtigkeits-Isolierung.

CPV-Codes: 45000000.

Erfüllungsort: Zams (AT334).

Auskünfte: Arch. DI Friedrich Falch, Fischerstrasse 9, 6500 Landeck, office@falch.at

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter www.auftrag.at

Schlussstermin Angebotsabgabe: 3. August 2017, 14 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 6. Juli 2017.

.L-626612-776.

Bekanntmachung der Vorinformation Abl 2016/S 196-353082 am 11. Oktober 2016.

Zams, 6. Juli 2017

Nr. 669 • Stadtgemeinde Wörgl

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Baumeisterarbeiten

Art des Auftrages: Bauleistung.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Auftragsbezeichnung: Neubau Kreisverkehr KR Martin Pichler-Straße und Poststraße, 6300 Wörgl.

Auftragssort: Kreuzungsbereich KR Martin Pichler-Straße und Poststraße, 6300 Wörgl.

Beschreibung: Straßenbauarbeiten.

Ausführungszeitraum: Herbst 2017 bis Frühjahr 2018.

Abgabedatum: 21. Juli 2017, 12 Uhr.

Abgabeort: Stadtgemeinde Wörgl – Stadtamtsdirektion, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Auskünfte und Unterlagen: TPU Baumanagement GmbH, Baumeister Ing. Christian Scherer (0664/1637174), Ladestraße 14, 6300 Wörgl.

Wörgl, 5. Juli 2017

Nr. 670 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellenbereich
Sektoren gemäß BVergG

Tram/Regionalbahn – Lieferung Weichenanlagen

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH.

Auftragsbezeichnung: Tram/Regionalbahn – Lieferung Weichenanlagen O3c, O4, O5, O7.

Beschreibung: Lieferleistungen zur Tram/Regionalbahn; Lieferung von Weichenanlagen in den Abschnitten O3c - Reichenauer Straße, O4 - Grenobler Brücke, O5 - Haltestelle Schützenstraße und O7 - Schützenstraße.

Abgabedatum: 25. Juli 2017, 10 Uhr.

CPV-Codes: 34941800-3, 34944000-6, 34946220-8, 34946221-5, 34946222-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=48>

Innsbruck, 3. Juli 2017

Nr. 671 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellenbereich
Sektoren gemäß BVergG

Lieferung von Netzschutz- und Feldsteuereinrichtungen

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Auftragsbezeichnung: Lieferung von Netzschutz- und Feldsteuereinrichtungen.

Beschreibung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Dienstleistungen von Netzschutz- und Feldsteuereinrichtungen.

- **Los 1:** Netzschutz- und Feldsteuereinrichtungen für Hoch- und Mittelspannung.

- **Los 2:** Hochspannungsleitungsschutz und Sammelschienenschutz.

Erfüllungsort: Raum Tirol.

Erfüllungszeitraum: Laufzeit Rahmenvereinbarung 8 Jahre.

Abgabedatum: 31. Juli 2017, 10 Uhr.

CPV-Codes: 31000000-6.

Projektnummer: 2017-10021.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tiwag.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=8>

Innsbruck, 3. Juli 2017

Nr. 672 • Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

WETTBEWERBLICHER DIALOG

im Unterschwellenbereich

„Begegnungszentrum Pillersee“

Auftraggeber: Gemeinde St. Ulrich am Pillersee, Dorfstraße 15, 6393 St. Ulrich am Pillersee.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Telefon Nr.: +43 (0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: vergabe.pillersee@dr-schoepf.at

Auftragsgegenstand: Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee beabsichtigt in einem „Wettbewerblichen Dialog“ gem. §§ 159ff BVergG 2006 i. d. g. F. die beste Lösung für die Entwicklung des Dorfzentrums (Attraktivierung/Optimierung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie des Dorfplatzes mit Musikpavillon), in welchem auch das neue „Begegnungszentrum Pillersee“ errichtet werden soll, zu finden. Das „Begegnungszentrum Pillersee“ soll betreutes/betreubares Wohnen mit Wohnraum für junge Familien verbinden und auch Platz für einen Kindergarten samt Kinderkrippe und Vereinslokalen bieten. Das „Begegnungszentrum Pillersee“ soll von einem Baukonzessionär im Sinne des § 7 BVergG 2006 i. d. g. F. auf Grundlage eines Baurechtsvertrages entwickelt und errichtet werden. Wesentlich für den Leistungsgegenstand „Begegnungszentrum Pillersee“ ist, dass für die Errichtung des Projektes im größtmöglichen Umfang die Erzielung von Mitteln der Wohnbauförderung sichergestellt sein muss. Das heißt, dass das „Begegnungszentrum Pillersee“ unter Inanspruchnahme der höchstmöglichen Wohnbauförderung zu errichten ist.

Teilnahmebedingungen: Die Ausschreibungsunterlagen mit näheren Informationen zum „Wettbewerblichen Dialog“ und den Eignungs- und Auswahlkriterien für die Teilnahmeanträge können bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, per E-Mail: vergabe.pillersee@dr-schoepf.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

Teilnahmeanträge: Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens den **27. Juli 2017, 12 Uhr**, verschlossen und mit „NICHT ÖFFNEN, Teilnahmeantrag Wettbewerblicher Dialog – Begegnungszentrum Pillersee“ gekennzeichnet bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Innsbruck, 7. Juli 2017

Für die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Mitteilung

Neue Heimat Tirol,
Gemeinnützige WohnungsgmbH

BEKANNTMACHUNG

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 19. Juni 2017 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebarungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 27. Juni 2017

Die Geschäftsführung

E.G.O. Austria • Elektrogeräte Ges. m. b. H.
Panzendorf 10, 9919 Heinfels/Osttirol

BEKANNTMACHUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 unserer Gesellschaft wurde am 18. April 2017 beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck eingereicht.

Heinfels, 30. Juni 2017

Die Geschäftsführung

Gerichtsedikte

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 2066 – 5 B/17 k

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 9. Mai 2017, 1 Jv 3478 - 5 F/17 k, wird Frau Michaela Werlberger, Gemeindebedienstete, 6370 Reith b. Kitzbühel, Kaiser Straße 43, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 30. Juni 2017 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Reith b. Kitzbühel im Gerichtsbezirk Kitzbühel bestellt.

Innsbruck, 5. Juli 2017

Der Präsident des Landesgerichtes:

i. V. Dr. Klaus Jennewein eh.

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck